

II-4643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2272 7J

1982 -12- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten DR, STIX, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Förderung juristischer Personen gemäß Gewerbestrukturverbesserungs-
gesetz

Mit dem Gewerbestrukturgesetz 1969 verband der Gesetzgeber die Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und die Struktur der einzelnen Betriebe und Branchen zu verbessern. Die Förderung mittels Kreditkostenzuschüssen wurde seither über die im Bundeseigentum befindliche "BÜRGES" abgewickelt.

Daneben wurden auch juristischen Personen gemäß § 1 (3) GStVG Zuwendungen aus Budgetmitteln zuteil. Zur Durchführung des obigen Gesetzes standen ab 1970 jährlich 3%, ab 1973 5% und ab 1979 7,5% des Bundesgewerbesteueraufkommens zur Verfügung.

Der Übersicht 26/1 der Beilagen zur Budgetrede des Bundesministers für Finanzen vom 20.10.1982 ist zu entnehmen, daß das gesamte Förderungsvolumen der Aktion für "Fremdenverkehr" und "sonstige Wirtschaft" von 72 Millionen im Jahr 1970 auf 418,9 Millionen 1983 gestiegen ist. Daraus geht jedoch nicht hervor, ob die Förderung juristischer Personen aus diesen Mitteln erfolgte und welcher Anteil ihnen zukam.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

- 2 -

A n f r a g e:

1. Welchen juristischen Personen wurden seit 1970 im einzelnen Förderungsmittel gemäß § 1 (§) GStVG zuteil ?
2. Welche Höhe erreichten die Förderungsmittel für die einzelnen juristischen Personen von 1970 bis 1982 insgesamt ?
3. Sind diese Förderungsmittel in der oben genannten Übersicht des Bundesministers für Finanzen unter den Rubriken "Aktion nach dem GStVG, Fremdenverkehr, sonstige Wirtschaft" subsumiert ?